

WER IST holidaydreams?

„holidaydreams“ ist ein Exklusiv Onlinereisebüro mit weltweit bereits über 1,5 Mio. Mitgliedern.

WAS LEISTET holidaydreams FÜR SEINE PARTNERHOTELS?

• **Werbung**

Unsere Partnerunternehmen werden kostenlos in einem exklusiven Ferienkatalog und einem professionellen Internetportal am internationalen Markt präsentiert.

Internationale Firmen setzen die Produkte von holidaydreams als Incentive ein. Durch diese Marketing-Strategie konnten schon viele unserer Partnerhotels speziell in buchungsschwachen Zeiten Ihren Umsatz erhöhen.

• **Vermittlung**

Wir vermitteln unseren Partnerhotels Gäste zu den von Ihnen angegebenen Buchungskonditionen. Unseren Kunden ist ein Mindestaufenthalt von 2 Personen für 3 Nächte im Doppelzimmer vorgegeben.

Unsere Partnerhotels erhalten Ihren Umsatz durch einen festgelegten Betrag (Mindestumsatz) für:

- Rabattierte Übernachtungen mit Frühstück oder Halbpension
- Frühstück, Mittag- oder Abendessen bzw.
- Frühstück und Sonderleistungen (wie z.B. Sauna, Massagen, usw.).

WAS VERSTEHT MAN UNTER MINDESTVERZEHR (Mindestumsatz)?

Unter Mindestverzehr versteht man den deutlich vergünstigten Betrag gegenüber dem Regulärpreis im jeweiligen Buchungszeitraum.

Somit wird das Partnerhotel in der Kategorie „Vorteilsreisen“ unter Auflage dieses Mindestumsatzes mit kostenlosen oder vergünstigten Nächtingen beworben.

Je nach vereinbartem Marketingplan.

WIE FUNKTIONIERT DIE BUCHUNG?

- 1) Alle Buchungen erfolgen ausschließlich über unsere Buchungszentrale.
- 2) Nach Bekanntgabe der Reisedaten bekommt das jeweilige Partnerhotel eine telefonische Buchungsanfrage von einem unserer Mitarbeiter.
- 3) Bei positiver Zusage sendet das Partnerhotel die Buchungsbestätigung via e-Mail oder Fax an holidaydreams.
- 4) Der Gast hat die jeweilige Buchungsbestätigung bei Ankunft im Hotel vorzuweisen.
- 5) Der Kunde bezahlt vor oder nach dem Aufenthalt direkt im Hotel.
- 6) Es gelten die jeweiligen Stornobedingungen des gebuchten Hotels, die vom Hotel direkt mit dem Kunden abgeklärt werden.

WIE WIRD DIE KOOPERATION BEENDET?

Die Kooperation kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen bis spätestens zwei Monate vor Ende eines Kalenderjahres schriftlich beendet werden.